

HAUSORDNUNG

Die Aufgaben innerhalb des Jobcenters Schwerin können nur dann reibungslos erfüllt werden, wenn eine bestimmte Grundordnung eingehalten wird. Diese wird mit einer Hausordnung wie folgt geregelt:

1. Das Jobcenter Schwerin ist ein gewaltfreier Ort. Jegliche Gewalt, sowohl gegenüber anderen Kunden als auch gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird sofort zur Anzeige gebracht und mit einem Hausverbot belegt. Verhalten Sie sich daher bitte so ruhig und rücksichtsvoll, wie Sie es auch von anderen Besuchern erwarten. Bitte achten Sie dabei auch auf Ihre Kinder.
2. Das Mitführen von Waffen und von Gegenständen, die als Waffen eingesetzt werden können, ist im gesamten Gebäude verboten. Dazu zählen auch Selbstverteidigungsmittel aller Art (Sprays usw.) Wer damit angetroffen wird, muss mit einer Anzeige und einem Hausverbot rechnen.
3. Abzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen sind verboten. Das gilt auch für Symbole und Aufschriften, die darauf schließen lassen, dass der Träger Sympathisant einer verfassungsfeindlichen Ideologie ist. Wer damit im Jobcenter auftritt, muss mit einer Anzeige und einem Hausverbot rechnen.
4. Rauchen, die Einnahme alkoholischer Getränke oder Drogen ist im gesamten Dienstgebäude nicht gestattet. Das Betreten des Jobcenters ist nach vorherigem Genuss von Alkohol oder Drogen untersagt.
5. Wir bemühen uns um kurze Wartezeiten. Halten Sie bitte die vorgegebenen Zeitabläufe/Reihenfolgen ein und haben Sie Geduld, wenn es etwas länger dauern sollte. Im Interesse eines reibungslosen Arbeitsablaufs bitten wir Sie, Ihre Besuche in dem Dienstgebäude nicht über den Beratungszeitraum auszudehnen.
6. Telefongespräche sind im Eingangs- und Wartebereich zu unterlassen.
7. Bringen Sie bitte keine Tiere in das Dienstgebäude mit (ausgenommen Blindenhunde).
8. Achten Sie bitte auf Ihre Garderobe und sonstige private Gegenstände. Eine Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände kann nicht übernommen werden.
9. Haben Sie etwas vergessen oder in den Räumen bzw. auf dem Gelände gefunden, dann melden Sie sich bitte am Empfang. Hinweis: Alle Fundsachen werden an das Fundbüro der Landeshauptstadt Schwerin, Am Packhof 2-6 weitergeleitet.
10. Fotografieren, Interviews, Film- und Tonaufnahmen sowie der Aushang und das Auslegen von sonstigem Schriftgut bzw. Plakaten in dem Dienstgebäude sind nur nach vorheriger Genehmigung der Geschäftsführung möglich.
11. Der Verkauf und das Verteilen von Waren und Druckschriften sowie Sammlungen jeder Art sind im Dienstgebäude nicht zulässig.
12. Bei Gefahr bzw. Alarm verlassen Sie bitte umgehend das Gebäude. Anordnungen der Sicherheitskräfte (Feuerwehr, Polizei, Sanitätsdienst, Personal) sind zu befolgen.

Bei Weigerung, die Hausordnung einzuhalten und bei sonstigen Störungen bzw. Störversuchen wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konsequent vom **Hausrecht** und den damit im Zusammenhang stehenden Gegenmaßnahmen Gebrauch gemacht. Dies erfolgt mit der sofortigen Erteilung eines Hausverbotes und ggf. strafrechtlicher Verfolgung.

Die Geschäftsführung